

Betrifft: NATUR



Foto: Frank Hecker

- Schafberg unter neuer Haube
- Rückfall ins jagdpolitische Mittelalter
- FÖJ: 1000ste Teilnehmerin begrüßt
- Flughafen Lübeck-Blankensee: Baustopp
- Rückblick: Stunde der Gartenvögel 2005

IMPRESSUM

Herausgeber:

NABU Schleswig-Holstein
 Carlstr. 169, 24537 Neumünster
 Tel. 04321 - 53734, Fax 5981
 Internet: www.NABU-SH.de
 E-Mail:
 Redaktion.BN@NABU-SH.de

Spendenkonto:

Stadtparkasse Neumünster
 BLZ 212 500 00
 Konto-Nr. 285 080

Vertrieb:

Beilage *Naturschutz heute* &
 NABU Schleswig-Holstein
 Auflage: 15.500 Exemplare
 Internet:
 www.NABU-SH.de

Redaktion:

Hermann Schultz
 Prof. Dr. Rudolf Abraham
 Ingo Ludwichowski
 Carsten Pusche

Gestaltung und Herstellung:

Brekumer Druckerei
 Manfred Siegel

Der NABU Schleswig-Holstein übernimmt keine Gewähr für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Fotos und andere Unterlagen. Die Redaktion behält sich Kürzungen und die journalistische Bearbeitung aller Beiträge vor. Mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des NABU Schleswig-Holstein oder der Redaktion wiedergeben.

Erscheinungsweise:

Vierteljährlich

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 1. Dezember 2005

Titelbild:

Schleswig-Holstein ist die einzige Region Europas, in der noch Nonnengänse bejagt werden dürfen. Geht es nach der neuen Landesjagdzeitenverordnung, werden Nonnengänse nun an der gesamten Westküste selbst auf Grünland beschossen.

NABU Hütte auf der Hamburger Hallig Der Schafberg unter neuer Haube!

Seit den späten 30er Jahren steht im Vorland vor dem Sönke-Nissen-Koog auf dem Schafberg am halben Weg zwischen Außen-deich und Hamburger Hallig eine kleine Blechhütte. Auf einsamer, sechs Meter hoher Warft ohne jeden Schutz durch Büsche oder gar Bäume diente sie den für den Küstenschutz tätigen Arbeitern als kleiner Schlechtwetterschutz und Geräteschuppen.

Der NABU betreut seit 1932 den gesamten Bereich des ehemaligen Naturschutzgebietes und heutigen Nationalparkbereichs Hamburger Hallig. Viele Jahre musste dies ohne feste NABU-Station erfolgen. Peter Kuhlemann ist es zu verdanken, dass ab 1967 der NABU einen kleinen Raum in dieser Hütte auf dem Schafberg für die Schutzgebietsbetreuung einrichten konnte. 1969 übernahmen Klaus Reitmann und seine Frau die Betreuung für das Naturschutzgebiet Hamburger Hallig für viele Jahre, in denen sie sehr engagiert die Interessen des Naturschutzes wahrnahmen und die erfolgreiche Information der Besucher sicherstellten. Ab 1989 übernahm Uli Fiedler die Referentschaft und führt sie

bis heute mit großem Einsatz fort.

Seit der Einrichtung des Wattenmeer-Nationalparks im Jahre 1985 nahm der Besucherbetrieb auf der Hamburger Hallig stark zu. Die Betreuung dieser Besucher durch den ehrenamtlichen Naturschutzwart in der NABU Naturschutzstation auf dem Schafberg wurde immer wichtiger und umfangreicher. Bis zu 10.000 Besucher fanden pro Jahr den Weg zur NABU Naturschutzstation auf dem Schafberg.

Die Hütte, die inzwischen vollständig vom NABU genutzt werden konnte, war noch immer die alte. Sie entsprach in keiner Weise mehr den Ansprüchen, die heute an eine zeitgemäße Schutzgebietsbetreuung

und Besucherinformation gestellt werden. Deshalb hat sich der NABU entschlossen, eine völlig neue Hütte zu bauen. Nachdem alle Behördenhürden überwunden waren, konnte es losgehen. Seit August 2005 begannen die Abriss- und Neubauarbeiten. Die Hütte wird mit einer tief gegründeten Betonwanne ausgestattet. Ein stabiles Holzständerwerk wird mit weißen Blechwänden und grünem Blechdach verkleidet. Diese neue NABU Naturschutzstation ist zusätzlich mit einer wind- und wettergeschützten Veranda ausgestattet, die auch bei nicht besetzter Hütte Besuchern vorübergehend Schutz gegen Regen bieten kann.

An der Finanzierung dieses Neubaus beteiligten sich sowohl das Land Schleswig-Holstein als auch der Zweckverband Hamburger Hallig. Dafür bedankt sich der NABU. Den »Löwenanteil« muss der NABU allerdings selber aufbringen. Wir bitten hierfür um eine Spende auf das Konto Nr. 28 50 80 bei der Stadtparkasse Neumünster, BLZ 212 500 00. Im Frühjahr wird die Einweihung der neuen NABU Naturschutzstation erfolgen.

Hermann Schultz
 NABU Landesvorsitzender



Die alte Schafberg-Hütte auf der Hamburger Hallig wird derzeit am alten Standort durch ein neues Gebäude ersetzt. Das NABU Naturschutzzentrum ist neuer und alter Treff für Naturbegeisterte auf der Hallig.



Der mit den Vögeln spricht ...

Es ist schon erstaunlich, dass wenige Monate nach der Landtagswahl Bauernpräsident Otto-Dietrich Steensen auf der NORLA verkündet, dass nun »keine Rundumschläge« (was immer er damit gemeint hat) mehr erforderlich seien, da die Bauern nach der Landtagswahl ein ganz neues Lebensgefühl haben, weil man ja nun einen Agrarfachmann als Ministerpräsidenten und einen Landwirtschaftsminister voller Tatendrang habe.

Den von Steensen wahrgenommenen Tatendrang des Landwirtschaftsministers Dr. von Boetticher, dessen konkrete Amtsbezeichnung eigentlich »Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR)« lautet, kann der NABU bestätigen – jedoch nicht in allen Bereichen gutheißen.

Es stieß beim NABU auf große Zustimmung, dass Dr. von Boetticher in seiner Rede anlässlich des 20-jährigen Jubiläums zum Bestehen des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer die mit einem Landeszuschuss in Höhe von 3,5 Mio. Euro verbundene Zusage für die Realisierung der 3. Ausbaustufe des Multimar-Wattforums machte. Ganz besonders hat sich der NABU darüber gefreut, dass der (und ich nehme mir jetzt die gleiche Frechheit wie der Bauernpräsident für seinen Bereich) Umweltminister des Landes Schleswig-Holstein seine volle Unterstützung für den Aufbau des Marinen Umwelt- und Erlebnis zentrums (MUEZ) in List auf Sylt erstmals auch öffentlich erklärte und mit dem Wunsch verband, das 25-jährige Jubiläum des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer im Jahr 2010 feiern zu wollen.

Mit der vom Umweltminister beabsichtigten Landesjagdzeitenverordnung kann sich der NABU jedoch überhaupt nicht einverstanden erklären, da es keinen vernünftigen Grund für die Freigabe der Jagd auf so hoch entwickelte Wirbeltiere wie z. B. Mauswiesel, Höckerschwäne, Rabenvogel und verschiedene Möwenarten gibt. Sie ohne ver-

nünftigen Grund zu töten, um sie dann ungenutzt wegzuworfen oder zu vergraben, verbietet schon das Tierschutzgesetz. Dazu mögen Sie auch den Artikel in dieser Ausgabe auf Seite 4 lesen.

Ich setze jedoch in diesem Punkt meine ganze Hoffnung auf unseren Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen. Der hat nämlich anlässlich des diesjährigen Bauerntages in Rendsburg erklärt, er wolle auf die Vögel und nicht auf die Vorsitzenden der Umweltverbände hören, ob er eine gute Umweltpolitik mache oder nicht. Dass dazu Dolmetscher gebraucht werden, die die Reaktionen der Vögel übersetzen, versteht sich von selbst. Diese Fachleute sitzen z. B. im Landesamt für Natur und Umwelt (LANU) in Flintbek und können ziemlich genau sagen, wie sich bestimmte schon durchgeführte oder beabsichtigte Maßnahmen auf die Entwicklung der Vogelwelt auswirken werden.

Hierzu könnten dem Ministerpräsidenten natürlich auch die Vorsitzenden der Naturschutzverbände Hinweise geben – aber auf die will er ja nicht mehr hören. Dass er sich mit dieser Aussage in krassstem Widerspruch zu den Aussagen im Regierungsprogramm seiner Partei befindet, in dem es unter Punkt 6.2 Naturschutz heißt: »Wir werden eine intensive Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Vereinen und Verbänden auf Landesebene ... führen.«, steht auf einem anderen Blatt.

Der NABU wird trotzdem als Anwalt der Natur auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse seine engagierte Naturschutzarbeit »mit kühlem Kopf und heißem Herz« fortführen!

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Schultz
 NABU Landesvorsitzender

Editorial

Änderung der Landesjagdzeitenverordnung lässt drastische Einschnitte beim Arten- und Tierschutz erwarten

Ein Rückfall ins jagdpolitische Mittelalter

Vor gerade mal drei Jahren sind die Jagd- und Schonzeiten der in Schleswig-Holstein lebenden Tierarten – zumindest teilweise – zeitgemäßen ökologischen Erkenntnissen angepasst worden. Mehrere Arten wie Mauswiesel, Saatgans, die Möwen und einige Enten genießen seitdem ganzjährige Schonzeit. Rabenvogelarten sind aus Gründen der ökologischen Vernunft wie zuvor nicht als regulär jagdbar geführt worden. Bei etlichen anderen Arten sind die Jagdzeiten gekürzt und miteinander harmonisiert worden, um die Phase des Jagddrucks zu reduzieren. Beispielsweise erhielt der Fuchs erstmals in der Geschichte des Landes eine mehrmonatige Schonzeit. Damit hat Schleswig-Holstein eine der fortschrittlichsten Landesjagdzeitenbestimmungen der Bundesrepublik besessen. Doch das will der neue, auch für die Jagd zuständige Umweltminister v. Boetticher (CDU) mittels Vorlage einer neuen Verordnung auf einen Schlag beenden: »Rabenvögel bejagen, Vollschonzeiten abschaffen, durchweg längere Jagdzeiten zulassen« lauten die Grundsätze der neuen Jagdpolitik des Landes. Für den NABU allemal Anlass zu heftiger Kritik, die bereits erste Erfolge gezeigt hat.

Auf den ersten Blick sieht der Verordnungsentwurf noch recht harmlos aus. Dass Rabenkrähe und Elster lange Jagdzeiten erhalten sollen, hat die CDU schon im Landtagswahlkampf bekundet und ist zwar für den Naturschutz eine bittere Pille, aber eben keine Überraschung. Doch erst bei genauerem Studium des schmalen, schwer verständlich formulierten Papiers eröffnet sich dessen in Gänze rückschrittliche Dimension. Denn es beschränkt sich nicht auf Änderungen zu einigen Arten, sondern ersetzt sämtliche landesspezifischen Regelungen durch die Jagdzeiten der Bundesjagdzeitenverordnung. Diese stammt im Kern aus dem Jahre 1977 und gibt dementsprechend das simple Nützlings-Schädlings-Denken und die jagdliche Interessenlage jener Zeit wieder. Weil den Ländern über eine Bestimmung des Bundesjagdgesetzes freigestellt worden ist, kürzere Jagdzeiten als die vom Bund vorgeschlagenen festzusetzen und sie diese Möglichkeit auch

wahrgenommen haben, hat sich Niemand um eine grundlegende Änderung dieses jagdrechtlichen Fossils gekümmert.

Fadenscheinige Begründungen

Doch der neuen Landesregierung geht selbst dieses Relikt noch nicht weit genug. Sie bemüht eine Ausnahmeregelung des § 22 Abs. 1 Bundes-



Symbol für einen verfehlten jagdpolitischen Ansatz im Widerspruch zum Tierschutzgesetz: Das handspannengroße Mauswiesel – »Töten ohne vernünftigen Grund«.

jagdgesetz, nach der »aus besonderen Gründen ... für bestimmte Gebiete« die vom Bund eigentlich als Mindestmaß vorgegebenen Schonzeiten verkürzt werden dürfen. Betroffen sind Grau-, Kanada- und Nonnengans sowie Ringeltaube.

Fachlich belastbare Begründungen für all dies fehlen. Für die Erweiterung der Jagdzeiten wird die »Abwehr erheblicher Schäden an landwirtschaftlich genutzten Flächen« angeführt, wobei sich dieses (im Gegensatz zur bisherigen Verordnung) auch auf Grünland bezieht. Unberücksichtigt bleibt damit die Erkenntnis, dass durch Beschuss von einer Fläche zur anderen geschuchte Gänse einen viel höheren Energiebedarf haben und infolgedessen deutlich mehr und punktuell konzentrierter fressen als in Ruhe gelassene Vögel, die sich gleichmäßig über einen Acker verteilen.

Der Abschuss von Aaskrähen (Sammelbegriff für die Unterarten Rabenkrähe und Nebelkrähe) sowie Elster kann nach bislang geltenden Vorschriften im

Einzelfall genehmigt werden, wovon in einigen Landkreisen leider auch häufig Gebrauch gemacht worden ist. Das scheint dem Ministerium nicht genug zu sein, weshalb jetzt siebenmonatige Jagdzeiten eingeführt werden sollen. Begründet wird dies mit der »Abwehr von Schäden an der Tier- und Pflanzenwelt«. Dabei sollte es inzwischen zum Allgemeinwissen gehören, dass sich Elstern und Rabenkrähen selbst zur Brutzeit überwiegend von wirbellosen Tieren und pflanzlichen Teilen ernähren; der Anteil von Jungvögeln, Eiern oder Junghasen ist verschwindend gering und unter ökologischen Aspekten zu vernachlässigen. Dass das Ministerium sogar noch die »Pflanzenwelt« vor den Rabenvögeln schützen zu müssen meint, mutet allerdings geradezu abenteuerrich an! Nicht zuletzt aufgrund der permanenten, populistisch und aggressiv vorgetragenen Forderungen nach regulärer Jagdzeit und verstärkter Verfolgung sind der Populations- und Nahrungsökologie beider Arten unzählige wissenschaftliche Untersuchungen gewidmet. Eine (sehr lesenswerte und preisgünstige!) Übersicht zu allen Forschungsergebnissen hat das Bundesamt für Naturschutz erst vor wenigen Jahren von den Biologen Ulrich Mäck und Maria-Elisabeth Jürgens erstellen lassen. Das Landesamt für Natur und Umwelt hat im Frühjahr 2004 zu diesem Thema eine auch von Jägern gut besuchte, mit hochkarätigen Referenten besetzte Veranstaltung durchgeführt, in der die kontroversen Punkte erschöpfend diskutiert worden sind. Im politischen Raum des Ministeriums wird dies schlichtweg ignoriert.

Wie die zur Zeit auch in Schleswig-Holstein im Rahmen der bundesweiten Brutvogelbestandserfassung laufenden Kartierungen zeigen, hat es gegenüber den im Brutvogelatlas für den Zeitraum 1985-94 angegebenen Daten bei Rabenkrähe und Elster keine Brutbestands-erhöhung gegeben. Es sind zwar



Illegale »Norwegische Krähenfalle« im Kreis Schleswig-Flensburg. Nach der EU-Vogelschutzrichtlinie und dem Bundesjagdgesetz sind Anlagen zum undifferenzierten Massenfang von Vögeln auch aus Tierschutzgründen verboten – wie der Einsatz von Leimruten, Gift und geblendeten oder verstümmelten Lockvögeln. Trotzdem strebt der Landesjagdverband die Freigabe von Massenfanganlagen, in denen sich auch Greifvögel und Eulen fangen, an.

Makabrer Fund: Tote Krähen im Bach

Illegale Verfolgung treibt neue Blüten

[Husumer Nachrichten]: Niemand weiß wo sie herkommen und wer sie dort illegal entsorgt hat. Die Rede ist von über 200 Krähen, die Anlieger in dem kleinen Wasserlauf Rodau in der Gemeinde Lindewitt (Kreis Schleswig-Flensburg) entdeckt haben. Die Polizei ermittelt, »doch bislang tappen wir im Dunkeln«, heißt es von Seiten der zuständigen Station in Schafflund. Sicher ist bislang nur, dass über einen Zeitraum von gut 14 Tagen immer wieder einmal tote Krähen im Bach auftauchten. Das wurde der örtlichen Jägerschaft unheimlich,

sie informierte die Polizei. In unmittelbarer Nähe einer kleinen Brücke über die Au fand die Polizei dann blaue Müllsäcke und Eimer mit Federn, in denen vermutlich die Kadaver herangeschafft worden waren. Doch wo die toten Krähen herkommen, und wer sie dort einfach in einen Wasserlauf geworfen hat, bleibt ein Rätsel, genau wie die Todesursache. Schußwunden konnten bei den Tieren nicht festgestellt werden, wohl aber Verletzungen, so dass der Verdacht nahe liegt, dass sie mit illegalen Fallen gefangen wurden, zumal es sich um Alt- und

Jungvögel handelt. Ermittelt wird jetzt wegen Verstoßes gegen das Jagdgesetz, illegale Abfallentsorgung und Gewässerverunreinigung. Da sich rund um den Fundort keine Krähenkolonien befinden, vermutete die Polizei, dass die Tiere über eine größere Entfernung herangeschafft worden sein müssen. Allerdings muss der Täter Ortskenntnisse haben, denn die Rodau liegt abseits der Hauptstraßen versteckt, nur über einen asphaltierten Wirtschaftsweg zu erreichen. Derzeit können Rabenvögel, bis auf wenige Ausnahmen in allen Bundeslän-

regionale Bestandsveränderungen zu verzeichnen, von denen, dem vorgefertigten Bild entsprechend, meist nur die Zunahmen – wie bei der Rabenkrähe auf Amrum oder bei der Elster im Siedlungsraum – von Öffentlichkeit und Politik registriert werden. Realistisch betrachtet dürften landesweit nach wie vor die Brutpopulation der Rabenkrähe bei etwa 11.000 Paaren und die der Elster bei etwa 6.000 Paaren liegen. Die aktuellen Kartierungsergebnisse belegen zudem, dass es bei einer Reihe von Vogelarten wie Birkenzeisig, Amsel oder Stieglitz deutlich Bestandszuwächse im menschlichen Siedlungsbereich – also dem bevorzugten Lebensraum der Elster, die in der offenen Feldflur fast gar nicht mehr anzutreffen ist – gegeben hat. Die Beschränkung der Siedlungsdichte erfolgt bei beiden Arten hauptsächlich durch beschränkte Lebensraumkapazität, innerartliche und zwischenartliche Konkurrenz und ihr territoriales Verhalten. Die insbesondere von konservativen Jägerkreisen behauptete anhaltende Bestandszunahme mit der Folge der Verdrängung von Niederwild- und Kleinvogelarten ist also falsch.

Zeitungsmeldung von Anfang August 2005

Dieser Hintergrund zeigt auf, dass eine jagdliche Verfolgung von Rabenvögeln ökologisch unsinnig ist. Das dürfte auch im Umweltministerium bekannt sein.

Vorwand OVG-Urteile

Im Begründungstext zentral herausgestellt worden sind zwei fast gleichlautende Urteile des Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgerichts aus dem Jahre 2004, in denen das in der Landesverordnung von 2002 für die Vollschonung von Hermelin und Blässhuhn dargelegte Kriterium der »geringen Verwertung« als nicht ausreichend, weil nicht landesspezifisch formuliert, bezeichnet wird. Nach Auffassung des OVG müsste eine derart allgemeingültige Begründung über die in Rahmenfunktion wirkende Bundesverordnung bzw. über das Bundesjagdgesetz ausgedrückt werden. Wenn der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume daraus aber ableitet, die Landesjagdzeitenverordnung nun vollständig den in der Bundesverordnung genannten Zeiträumen anpassen zu müssen, übersieht er

einiges an Fakten und Möglichkeiten und schüttet sozusagen das Kind mit dem Bade aus. Denn für die meisten Schonzeiten sind im Begleittext zur bisherigen Landesjagdzeitenverordnung durchaus die geforderten landesbezogenen Begründungen genannt worden, so für die Vollschonung von Spieß- und Tafelente, Saatgans und Türkentaube deren Seltenheit bzw. Bestandsrückgang. Auch sind entgegen der Behauptung des Ministeriums Kriterien wie die »Verwechselbarkeit mit gefährdeten Arten«, wie sie z.B. für Saatgans (Kurzschnabelgans, Waldsaatgans) und Höckerschwan (Singschwan, Zwergschwan) gerade in Schleswig-Holstein mit seinen hohen Rastvogelbeständen real ist, nicht vom OVG kritisiert worden.

Weiterhin sind die OVG-Urteile nicht so unstrittig, wie der Minister einem glauben machen will: Nach § 22 Abs. 1 Satz 3 Bundesjagdgesetz »können (die Länder) die Jagdzeiten abkürzen oder aufheben« – ohne dass das Gesetz dafür besondere Kriterien genannt hat. Dagegen werden im gleichen Satz für die Aufhebung



Foto: NABU Archiv / Ingo Ludwichowski

Schleswig-Holsteins Neubürger wie der Marderhund sollen keine Schonzeiten mehr erhalten, obwohl ein behaupteter »Schaden« für die Natur nicht erkennbar ist. Waschbär, Nilgans und Mink sind ebenfalls Leidtragende der aus ökologischer Sicht unsinnigen neuen Regelung. Fasan und Dammwild, aus Jagdinteresse bei uns eingebürgert, bleiben dagegen verschont.

von Schonzeiten (der Bundesjagdzeitenverordnung) »besondere Gründe« (von denen die bedeutendsten anschließend aufgelistet werden) gefordert. Der Bund will also den Ländern bei der Reduzierung der Jagdzeiten freie Hand lassen, nicht

aber bei der Verkürzung oder Aufhebung von Schonzeiten. Genauso sehen es die übrigen Bundesländer, von denen die meisten vor allem bei den sogenannten Niederwildarten die Jagdzeiten gegenüber denen des Bundes abgekürzt oder sogar ganz aufgehoben haben. So darf beispielsweise das Hermelin in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin und Hamburg aus Gründen der fehlenden Verwertbarkeit ganzjährig Schonzeit genießen – was das OVG dem Land Schleswig-Holstein absprechen wollte. Das von einer CDU/FDP-Koalition regierte Hessen hat Waldschneepfe und mit Ausnahme der Stockente allen Entenarten Vollschonung zukommen lassen; mehrere Bundesländer verbieten die Bejagung von Mauswiesel, Iltis und Baummarder, lassen die Rebhuhn Jagd gar nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen zu usw..

Vor diesem Hintergrund sollte die Landesregierung über angebrachte Alternativen zur geplanten Kopie der längst nicht mehr zeitgemäßen Bundesjagdzeiten nachdenken. Zum einen

sollten die bestehenden Landesjagdzeiten mit konkreteren Begründungen nachgebessert werden. Zum anderen sollte Schleswig-Holstein im Bundesrat einen Vorstoß zur Novellierung der Bundesjagdzeitenverordnung unternehmen, um diese modernen ökologischen und ethischen Belangen anpassen zu lassen.

Gute Tiere – schlechte Tiere?

Die Bundesjagdzeitenverordnung ist bald 30 Jahre alt und seither dem sich über die Jahre gewandelten Verständnis von Jagd, Artenschutz und Tierschutzethik nur in wenigen Punkten angepasst worden. Sie gibt den jagdpolitischen Ausfluss einer Zeit wieder, die vom Grundgedanken einer jagdlichen Regulierung zum Erhalt der Artengemeinschaft und Gewinn reicher Jagdbeute beseelt war, die noch deutlich zwischen schützenswerten und stark verfolgungsbedürftigen Arten unterschied und ökologische Erkenntnisse wie komplexe Räuber-Beute-Beziehungen nur sehr begrenzt aufzunehmen bereit war.

Von diesem längst überholten Gedankengut werden jetzt nicht nur die Rabenvogelarten eingeholt (von denen manche in den 1970er Jahren noch als »Raubzeug« »vogelfrei« waren), sondern auch unsere Raubsäuger. Für Baum- und Steinmarder, Dachs und Iltis werden die Jagdzeiten um mehr als das Dreifache verlängert. Die Anfang August beginnende Jagdzeit garantiert, dass ein Großteil der erlegten Tiere wegwerfen oder bestenfalls vergraben werden wird, da der sommerliche Pelz nicht verwendbar ist.

Nach Auffassung des NABU sollten mit Ausnahme von Steinmarder und Fuchs, die flächendeckend häufig sind und deren Winterbalg einen Nutzwert besitzt, alle anderen in der Bundesjagdzeitenverordnung angeführten Prädatorenarten -

Mauswiesel, Hermelin, Iltis, Baummarder, Dachs – ganzjährig Schonzeit erhalten. Der Baummarder ist zwar in den letzten Jahren häufiger nachgewiesen worden, dennoch ist seine Population landesweit in Abhängigkeit vom geringen Waldanteil relativ gering. Auch beim Iltis darf aus seiner flächigen Verbreitung nicht auf eine hohe Siedlungsdichte geschlossen werden. Es ist eher von einem geringen Bestand auszugehen. Der Dachs wird nicht verwertet, sein Abschuss ist vollkommen sinnlos. Gleiches gilt für Mauswiesel und Hermelin, die nach dem Töten wegwerfen oder bestenfalls ausgestopft werden.

Gerade am Beispiel des Mauswiesels zeigt sich die Absurdität eines nicht mehr haltbaren Gedankenguts, welches Raubsäuger vor allem als Konkurrenten betrachtet, die mit Flinte und Falle zum Schutz des Niederwilds und – dem Naturschutz zuliebe – auch der Wiesenbrüter 'kurz zu halten' sind. Das winzige Tierchen – zur Veranschaulichung: es könnte ohne weiteres in einem

Brillenetui Platz nehmen – ernährt sich fast ausschließlich von Mäusen und ist in seiner Bestandsdichte von deren Populationsentwicklung abhängig. Weil ein Mauswiesel bisweilen auch einen Junghasen oder junge Feldlerchen frisst, wird die Notwendigkeit der jagdlichen »Regulierung« postuliert, was sich allem besseren Wissen zum Trotz immer noch in der Bundesjagdzeitenverordnung widerspiegelt und nun erneut in das Landesrecht einfließt. In Konsequenz dieses primitiven Denkschemas müsste auch der Waldkauz bejagt werden dürfen, der ebenfalls nicht nur Mäuse, sondern auch geschützte Tiere schlägt ...

Ursprünglich sollte nach dem Verordnungsentwurf nur eine einzige Art weiterhin Vollschonung genießen: Die Ringelgans. Ungewöhnlich anspruchsvoll (und vollkommen berechtigt) begründet wird das mit ihrer instabilen Populationsdynamik und der Bedeutung der Westküste Schleswig-Holsteins als Rastgebiet. Dass hier derart auffällig vom rigiden Stil des Verordnungsentwurfs abgewichen

worden ist, dürfte wohl darin zu suchen sein, dass die Ringelgans neben dem Seehund mittlerweile zum Symbol und Sympathieträger für das Wattenmeer aufgestiegen ist.

Bestandsentwicklungen nicht berücksichtigt

Auf gleichermaßen unreflektiertem Verlangen nach »Bestandsregulation« mit der Flinte basiert die Wiedereinführung der Jagd auf Möwen. Die Aufhebung der ganzjährigen Schonzeiten ist fachlich nicht zu begründen und ethisch wegen nicht gegebener Nutzung der erlegten Tiere sowie Fehlen eines sonstigen vernünftigen Grunds nicht zu vertreten. Überdies sind die tatsächlichen Populationsentwicklungen nicht beachtet worden. So nimmt der Bestand der Sturmmöwe seit Jahren deutlich ab. Er ist in den vergangenen 20 Jahren um ein Drittel gesunken. Ähnliches gilt für die Lachmöwe, deren Brutbestand nur an der Westküste zugenommen hat.

Illegale Krähenfalle im Kreis Schleswig - Flensburg entdeckt

Massaker an Krähenvögeln

Ein besonders krasser Verstoß gegen das derzeit geltende Jagdrecht gelangte aus dem Kreis Schleswig-Flensburg ans Licht der Öffentlichkeit. Ein Jäger betrieb im Hinterhof eine große Krähenfalle zum Massenfang, in der verbotenerweise mit einem verwesenden Reh unzählige Rabenvögel gefangen wurden.

Ob die Falle mit den kürzlich in Schafflund gefundenen 200 toten, erschlagenen Krähen in Zusammenhang steht, ist derzeit nicht bekannt. Strafanzeige wurde erstattet und die zuständigen Behörden eingeschaltet. Mittlerweile wird von Amts

wegen ermittelt. Inzwischen ist am Tatort die Fallenanlage fast komplett abgebaut, etliche Federn und Haarreste vom Reh belegen aber noch das blutige Handeln. Kaum wird in der Öffentlichkeit seitens der Landesregierung die Möglichkeit der - aus ökologischer Sicht unsinnigen - »Rabenvogelbekämpfung« vorbereitet, machen sich fanatische Jäger ans Werk, um auch mit illegalen Mitteln wie der Jagd mit »Norwegischen Krähenfallen« ihr sinnloses und mörderisches Geschäft zu betreiben. Dabei ist der Einsatz von Massenfallen - wie der von Leimruten und Schlingen - nach dem Bundesjagdgesetz und der

EU-Vogelschutzrichtlinie verboten. Der Landesjagdverband fordert jedoch im Rahmen der Diskussion um die Jagdzeitenverordnung, die Fallenjagd auf Rabenvogel zuzulassen. Die wehrlosen Tiere werden dabei mit Knüppeln erschlagen, die Leichen achtlos weggeworfen. Der NABU verurteilt scharf das ungesetzliche Treiben und fordert das Umweltministerium auf, den Schutz der Rabenvögel sicherzustellen. Landwirtschaftsminister Christian v. Bötticher hat angekündigt, die Fallenjagd nicht zuzulassen.

Ingo Ludwichowski
Geschäftsführer NABU Schleswig-Holstein



Foto: Lothar Steimann

Wegen stark verlängerte Jagdzeiten verringert sich durch steigende Fluchtdistanzen die Möglichkeit, Wasservögel gut beobachten zu können. Leidtragender ist auch der Wassersport, denn Ruhezonen für Wasservögel müssen als Folge größer werden. Das konfliktarme Nebeneinander von Wassersport und Naturschutz wird gefährdet.

Erhebliche Bestandsabnahmen um durchschnittlich 50 %, regional sogar bis 90 %, sind auch bei der Türkentaube zu verzeichnen, die deshalb 2002 ebenfalls unter Vollschonung gestellt worden ist – welche nach dem Verordnungsentwurf wieder aufgehoben werden soll. Der mit deutlich unter 1.000 Paaren landesweit kleine Brutbestand der Tafelente (mit zur Zeit sinkender Tendenz) sowie die noch geringeren Brutpopulationen von Knäkente mit ungefähr 300 oder gar Spießente mit nur etwa 20 Paaren lassen die vorgesehene Aufhebung der ganzjährigen Jagdverschonung ebenso unverantwortlich erscheinen. Eine Bejagung selbst in der Annahme, der Wahrscheinlichkeit nach hauptsächlich Zugvögel zu erlegen, ist nicht gerechtfertigt: Zugvogeljagd ist in Deutschland moralisch genauso fragwürdig wie in Italien!

Die geplante Verlängerung der Jagdzeit für das Rebhuhn um zweieinhalb Monate bzw. auf mehr als das Dreifache ist bei einem Vogel, dessen Population in Schleswig-Holstein kontinuierlich abnimmt (Rote Liste SH: 3) und in einigen Landesteilen bereits erloschen ist, nicht zu rechtfertigen. Die mit dem Verordnungsentwurf übernommene Bundesjagdzeit übertrifft sogar die Landesjagdzeit von 1978! Das scheint mittlerweile auch dem Ministerium zu denken gegeben zu haben. – Als

Kompromiss zwischen jagdlichen Vorstellungen und naturschutzbezogenen Forderungen hat der NABU vorgeschlagen, die Rebhuhnjagd für einige Jahre auszusetzen und währenddessen seitens Landwirtschaft und Jägerschaft mit Unterstützung des Ministeriums gezielte Biotopverbesserungen umzusetzen, deren Effektivität wissenschaftlich überprüft wird. Sollte sich daraus im Durchschnitt über die Jahre ein Bestand von mindestens drei Brutpaaren pro 100 ha ergeben, könnte in diesbezüglichen Revieren das Rebhuhn wieder zur Jagd freigegeben werden. Ähnliche Modelle werden in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen praktiziert; es ist nicht einzusehen, dass dies nicht auch in Schleswig-Holstein möglich sein dürfte. Man beginnt zurückzuredern ...

Die anhaltend massive Kritik insbesondere seitens des NABU, aber auch anderer Naturschutz- und Tierschutzverbände, des neuen Landesnaturschutzbeauftragten Roger Asmussen sowie inzwischen auch des Koalitionspartners SPD hat erste Früchte getragen. So erklärte der Minister Ende September, die bisherigen Vollschonzeiten für Türkentaube, Spieß-, Tafel- und die Meerestenten nach Beratung durch das Landesamt für Natur und Umwelt (LANU) doch beibehalten und die im Entwurf



Foto: Fritz Heydemann

Auch eine Form der Stellungnahme ...

vorgesehene lange Jagdzeit des Rebhuhns wieder reduzieren zu wollen. Diese Einsicht hätte er allerdings schon früher haben können: Eine diesbezügliche Stellungnahme des LANU lag dem Ministerium bereits im Mai, also Monate vor Herausgabe des Verordnungsentwurfs, vor.

Jagd ja – aber rücksichtsvoll

Der NABU ist bekanntlich keineswegs prinzipiell gegen die Jagd eingestellt. Eine zeitgemäße Jagdausübung, flankiert durch entsprechende Rechtsbestimmungen, muss nach Meinung des NABU jedoch den aktuellen Stand an wildbiologischen und ökologischen Erkenntnissen als Maßstab nehmen und in jeder Hinsicht vermeiden, Belange des Naturschutzes zu unterlaufen. In der Praxis bedeutet das u.a. Minderung der jagdlich bedingten Störungsintensität, Akzeptanz von Beutegreifern als notwendige Glieder des Ökosystems und Bereitschaft zur Verschonung weniger häufiger Arten. Weiterhin dürfen nach Auffassung des NABU aus ethischen Gründen in der Regel Tiere nur dann erlegt werden, wenn sie als Jagdbeute auch sinnvoll verwertet werden, sei es als Wildbret oder Balg. In Sozialverhalten und Intelligenz hochentwickelte Tiere wie Krähe oder Fuchs gewissermaßen wie Schädlinge zu

beseitigen, entbehrt der ethischen Legitimation.

Die vorgesehenen Jagdzeitenregelungen entsprechen diesem Anspruch trotz der angekündigten Nachbesserungen nicht. Sie bedeuten damit nicht nur einen Affront für den Naturschutz, sondern sind auch ein Schlag ins Gesicht etlicher unter den Jägern, die längst viel fortschrittlicher denken und handeln, als ihnen mit den antiquierten Jagdzeiten unterstellt wird. Denn mit dem vorgelegten Papier trägt die Landesregierung auch dazu bei, dass die gesellschaftliche Akzeptanz der Jagd weiter sinkt, wovon auch diejenigen betroffen sein werden, die jagdlich andere Wege gehen.



Fritz Heydemann
Stellv. NABU Landesvorsitzender
Lütjenburger Str. 33
24306 Plön
Fritz.Heydemann@NABU-SH.de

Unter www.NABU-SH.de bietet der NABU die Möglichkeit, eine Protestmail an Umwelt- und Landwirtschaftsminister von Boetticher zu schicken. Hier finden sich auch weitere Infos zum Thema.



Foto: Bernd Koop

Die Waldsaatgans – weltweit hochgradig bedroht – gerät wie Kurzschnabel- und Zwerggans wieder in Gefahr, Opfer von Fehlabschüssen zu werden.

Freiwilliges Ökologische Jahr (FÖJ) in Schleswig-Holstein 1000ste Teilnehmerin begrüßt

Da staunte Katrin Brall (20) aus Sontra in Hessen nicht schlecht: Eben noch das Abitur gemacht, gerade ein FÖJ in Schleswig-Holstein begonnen und schon gibt es ein Geschenk vom Minister. Anlässlich der offiziellen Begrüßungsveranstaltung in Plön auf dem Koppelsberg für den neuen Jahrgang 2005/2006 von Teilnehmerinnen und Teilnehmern am FÖJ ließ es sich der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) Dr. Christian von Boetticher nicht nehmen, die tausendste Teilnehmerin in Schleswig-Holstein persönlich zu begrüßen. Als Geschenk überreichte er einen Apfelbaum, verbunden mit dem Wunsch, dass dieser auch nach Beendigung des FÖJ Anlass sei, regelmäßig wieder zur Wirkungsstätte zurückzukommen.

Seit Anfang August absolviert Katrin Brall ihr Freiwilligenjahr in der Natur-, Umwelt- und Abfallberatungsstelle des NABU Kreis Plön in Plön. Bereits zum achten Male arbeiten damit junge Mitarbeiterinnen in dieser Einrichtung und haben einen wesentlichen Anteil an der positiven Außenwirkung dieser Umweltberatungsstelle. Sie leisten wertvolle Hilfestellung bei der Bearbeitung der vielen Aufgaben, die in dieser Einrichtung abgefragt werden. Neben der leider unvermeidlichen Büroarbeit oder dem Dekorieren der Schaufenster mit kleinen Ausstellungen sind es aber besonders die vielen Kontakte mit Menschen, die für Katrin ihre Einsatzstelle so attraktiv machen. »Häufig weiß man morgens nicht, was im Laufe des Tages passiert und welche Leute hier so hereinkommen«, sagte die FÖJlerin, »das macht es aber spannend und abwechslungsreich«. Die zentrale Lage der Umweltberatungsstelle in der belebten Plöner Fußgängerzone am Fuße des Schlosses ist deshalb auch für Touristen eine wichtige Informationsstelle rund um Natur- und Umweltthemen. »Besonders unsere geführten naturkundlichen Kanutouren auf der Schwentine und den Plöner Seen werden richtig häufig nachgefragt, machen Spaß und lernen tut man auch eine ganze Menge« meint Katrin

Brall. Fragen zu »Marder auf dem Dachboden«, »Wespen und Hornissen im Garten«, »Fledermäuse im Haus« oder »Igel im Winter« kann sie mittlerweile auch meist schon alleine beantworten. Gelegentlich werden auch verletzte Vögel oder Fledermäuse abgeliefert und an die entsprechende Pflegeeinrichtungen weitergeleitet. Fragen aus dem Bereich der Abfallberatung oder der Besuch von Schulen bei Projekttagen mit unter-

schiedlichsten Themen aus dem Umwelt- und Abfallbereich gehören zu den Aufgaben. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Betreuung einer NABU Kindergruppe, für die regelmäßig ein Programm erstellt und dieses dann gemeinsam mit einer FÖJlerin einer benachbarten Einsatzstelle umgesetzt wird. Von Spurenexkursionen im Schnee oder im Wald, Tümpeln und Spülsaumuntersuchungen, der Betreuung von Nistkästen auf Plöner Friedhöfen bis zur Herstellung von Marmeladen oder Apfelsaft, dem Schöpfen von Papier und vielem mehr ist alles möglich. In einer alten Gärtnerei auf dem Plöner Schlossgebiet wird ein Fledermausbeet betreut. Dort werden gezielt nachtblühende Pflanzen gezogen, die Insekten anlocken sollen und damit auch den Fledermäusen eine Nahrungsgrundlage bieten. Dekorative Schilder im »Fledermauslook«

benennen die einzelnen Pflanzen und sollen so neben einem eigens erstellten Falblatt mit zusätzlichen Informationen interessierten Besuchern Anregungen geben, ihren Garten vielleicht auch einmal naturnäher umzugestalten. Zur Zeit steht die Erarbeitung einer Nisthilfenbroschüre und ein Infoblatt über den Plöner Naturlehrpfad auf dem Aufgabenzettel. Und letztlich ist die Teilnahme an öffentlichen Großveranstaltungen mit Infoständen wie z.B. dem Plöner Kreisfest oder der Europäischen Nacht der Fledermäuse in Bad Segeberg auch Bestandteil der Aufgaben der FÖJlerin in der Umweltberatungsstelle des NABU in Plön. Mit insgesamt vier weiteren FÖJ-Teilnehmerinnen benachbarter Einsatzstellen wohnt Katrin in einer Wohngemeinschaft auf dem Plöner Koppelsberg. »Das ist richtig Klasse, von Anfang an hat man gleich Anschluss an



Foto: Dirk Schmelder

Umweltminister Dr. von Boetticher überreichte Katrin Brall ein Geschenk – sie ist die 1000ste Teilnehmerin des FÖJ in Schleswig-Holstein und in der NABU Natur-, Umwelt- und Abfallberatungsstelle in Plön beschäftigt.



Foto: Carsten Pusch

FÖJ-Jahrgang 2004/2005: Mit einem Teil der Kindergruppe auf Umweltralley im Plöner Schlossgebiet unterwegs. Mit Zettel, Stift und Lupe ausgerüstet werden eine Vielzahl von Fragen beantwortet und Aufgaben gelöst.

Gleichgesinnte, kann gemeinsam kochen, im See baden oder einfach nur in der großen Küche zusammensitzen« so Katrin Brall und bedauert jetzt schon das Ende ihres FÖJ in Plön.

Leider stehen aufgrund der Streichung von Zuschüssen durch den Plöner Kreistag alle vier Natur- Umwelt- und Abfallberatungsstellen (zwei davon in Trägerschaft des NABU, je eine in Trägerschaft des BUND sowie des knik e.V.), und damit auch diese interessante Einsatzstelle für das FÖJ vor dem endgültigen Aus. Das hat zur Folge, dass damit ein

landesweit einmaliges Vorzeigeprojekt nach über 15 Jahren erfolgreicher und anerkannter Arbeit ersatzlos wegfällt.



Carsten Pusch
NABU Landesvorstand
Schweffelstr. 7 II
24118 Kiel
Tel. 0431-567346
Carsten.Pusch@NABU-SH.de

Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) ist ein ökologisches Bildungsjahr für junge Menschen im Alter zw. 15 bis 26 Jahren, unabhängig von ihrer bisherigen schulischen oder beruflichen Ausbildung. Seit 15 Jahren gibt es das FÖJ in Schleswig-Holstein und international u.a. im Ostseeraum. Mittlerweile haben über 1000 Jugendliche ihr Freiwilligenjahr im Naturschutzbereich absolviert. Über 150 FÖJ-Einsatzstellen stehen in Schleswig-Holstein Interessierten zur Verfügung. Es gibt zwei Träger, das FÖJ Wattenmeer (www.umweltjahr.de), welches 40 Stellen anbietet, sowie das FÖJ Koppelsberg der Nordelbischen Ev. Luth. Kirche (www.oeko-jahr.de) mit 114 Einsatzstellen im Angebot. Finanziert wird das FÖJ überwiegend aus Bundes- und Landesmitteln. Beginn ist immer der 1. August. Verteilt über das Jahr werden auch insgesamt 5 Seminare zu verschiedenen Themen durchgeführt, z.B. Landwirtschaft und Ernährung, Energie, internationaler natur- und Umweltschutz oder Ostseeökologie. Weitere Informationen über Freiwilligendienste für Jugendliche auch unter www.foej.de, www.foej.net sowie www.jugendfreiwilligendienste.org

Klageverfahren Flughafen Lübeck-Blankensee NABU und BUND erreichen Baustopp

NABU und BUND haben am 18. Juli 2005 vor dem Oberverwaltungsgericht in Schleswig einen Baustopp gegen den Ausbau des Flughafens Lübeck-Blankensee erreicht. Der laufende Betrieb des Flughafens ist davon jedoch nicht betroffen. Im Folgenden werden die wichtigsten Sachverhalte des Verfahrens und die Gründe für die Klage beider Umweltverbände dargelegt.

Der Flughafen Lübeck-Blankensee hat eine lange Geschichte. 1916 wurden von der Stadt Lübeck einige Flächen in Blankensee zum Bau eines Militärflughafens erworben. Bis 1957 diente der Platz mit kriegsfolgebedingten Unterbrechungen vor allem als Militärflughafen, von hier aus starteten auch »Rosinenbomber« 1948 nach Berlin. Seitdem wurde verschiedentlich versucht, zivilen Passagierverkehr in Blankensee zu etablieren. Die Fluglinien stellten jedoch nach kürzerer Zeit den Flugbetrieb aus ökonomischen Gründen wieder ein. Seit 1999 wird der Ausbau des Flughafens massiv vorangetrieben, was zu erheblichen Auseinandersetzungen zwischen der Stadt Lübeck, der Landesregierung sowie Einwohnern und Naturschützern führte. Im Planfeststellungsverfahren 2002 erhoben NABU und BUND, betroffene Anlieger sowie der Gemeinde Groß Grönau und dem Amt Ratzeburg-West massive Einwände gegen die Planung.

Formal hat der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) gegen das Vorhaben Klage erhoben. Zuvor gab es jedoch eine inhaltliche und formale Abstimmung mit dem Naturschutzbund (NABU), der der Bildung einer Klägergemeinschaft mit dem BUND zustimmte, aus Kostengründen aber nicht selbst Klage bei Gericht einreichte. Daneben klagen vor Gericht u.a. die Gemeinde »Groß Grönau« und die »Schutzgemeinschaft gegen Fluglärm Lübeck und Umgebung e. V.«.

Erhebliche Rechtsverstöße

Dabei wurden im Zuge der Ausbauplanungen im Laufe der Jahre wiederholt gravierende Verstöße des Betreibers gegen Natur- und Gewässerschutzrecht aufgedeckt: So ist etwa schadstoffbelastetes Abwasser seit Jahren in den Blankensee eingeleitet worden. Parkplätze am Flughafen wurden noch jüngst ungenehmigt erweitert. Wertvolle Lebensräume wurden ohne Genehmigung einplaniert, Vorgaben von Landesbehörden missachtet. Am 18. Juli 2005 ordnete das OVG Schleswig die aufschiebende Wirkung gegen den Anfang 2005 erteilten Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Flughafens an und machte dabei deutlich, dass »derzeit alles dafür spricht, dass im Hauptsacheverfahren der Klage des Antragsstellers im vollen Umfang Erfolg beschieden sein wird.« Damit ist der Ausbau des Flughafens gestoppt. NABU und BUND begrüßten die nach einigen Tagen geäußerte Absicht der Flughafenbefürworter, in ein neues Planfeststellungsverfahren einzutreten. Gleichzeitig wird seitens der Landesregierung angestrebt, mit den Klägern in Verhandlungen einzutreten.

Worum geht es heute in Lübeck-Blankensee?

Die Stadt Lübeck plant, mit Hilfe des neuseeländischen Investors »Infratil« den Regionalflughafen Lübeck-Blankensee zu einem internationalen Drehkreuz des Luftverkehrs für Bil-



Beide Fotos: NABU Archiv / Ingo Ludwigowski

Soll der Verlängerung der Startbahn und weiteren Ausbaumaßnahmen zum Opfer fallen: Das Naturschutzgebiet »Grönauer Heide«, faktischer Bestandteil des EU-Schutzgebietsnetzes NATURA 2000.

ligflieger wie die irische Fluggesellschaft »Ryanair« auszubauen. Würde dies Realität, wäre mit einem sprunghaften Anstieg der Flugbewegungen zu rechnen, die die derzeitige Bemessungsgrenze des Flughafens überschreiten und zahlreiche Nachtflüge einschließen. Hiergegen wehren sich viele Anwohner des Flughafens. Diese Vorstellungen der Betreiber des Flughafens zur Kapazitätsausweitung finden sich jedoch nur in den Schlagzeilen der Medien wieder. Im Gegensatz dazu nimmt der Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Flughafens, mit dem das Vorhaben rechtlich abgesichert werden sollte, dies nicht auf: Die planfestgestellten Maßnahmen werden lediglich als »Sicherheits- und Attraktivitätssteigerung des Flughafens« ausgewiesen. Auf diesen Widerspruch machte auch das Oberverwaltungsgericht OVG Schleswig in seinem ablehnenden Beschluss vom 18. Juli 2005 aufmerksam. BUND und NABU befürchten, dass selbst über die bekannt gewordenen Planungen hinaus weitere Schritte vorbereitet werden, um in Lübeck

auch interkontinentale Flüge abwickeln zu können. Dazu würden weitere, über die jetzt geplanten Maßnahmen hinausgehende Ausbauschritte notwendig. Dies würde den Charakter des Regionalflughafens, dessen Existenz NABU und BUND in seinen bestehenden Grenzen nicht in Frage stellen, dramatisch verändern.

Naturschutzaspekte des Projektes

Von den geplanten Maßnahmen gehen erhebliche Auswirkungen

auf die Natur aus. Seltene Arten und geschützte Biotope auf über 20 ha Fläche wären mit der geplanten Erweiterung der Landebahn und anderen damit verbundenen Maßnahmen endgültig und unmittelbar verloren, so allein zehn verschiedene Lebensraumtypen wie feuchte und trockene Heiden, Eichenwälder auf sauren Böden und Moorwälder. Weiterhin sind 14 geschützte Vogelarten wie Neuntöter, Brachpieper, Heidelerche und Wespenbussard betroffen sowie zwei der landesweit nur vier Brutpaare der Sper-

bergrasmücke. Die nach der europäischen FFH- und Vogelschutzrichtlinie geschützte »Grönauer Heide« würde erheblich beeinträchtigt. Das Gebiet um den Flughafen ist seit langem bei Naturkennern als einer der »hotspots« des Naturschutzes in Schleswig-Holstein bekannt. Diese nach EU-Recht zwingend zu berücksichtigenden Aspekte wurden im Planfeststellungsverfahren negiert, eigentlich auszuweisende Flächen nicht oder nur unvollständig als Schutzgebiete gemeldet. Auch hieran entzündet sich die Kritik des OVG in Schleswig.

Vorwurf: Vorrang der Natur?

Der Vorwurf, die Natur hätte Vorrang vor den Menschen, tauchte im Zusammenhang mit der Abweisung der Eilanträge der wegen der Lärmbelastigung klagenden Anwohner durch das OVG auf. Dabei hat dies rein rechtliche Gründe: Das OVG Schleswig billigt im Eilverfahren nur denjenigen das Recht zu, einen Baustopp zu erwirken, der eine unmittelbare Betrof-



Flughafen Lübeck-Blankensee – Regionalflughafen mit Ambitionen zu mehr ...

Wirtschaftsminister Austermann bricht Gespräche ab

BUND und NABU bedauern die Absage der Verhandlungen über die Zukunft des Flughafens Lübeck – Blankensee, wie sie Wirtschaftsminister Austermann in einem Brief an die Kläger verkündet hat. Dem Land liegt damit offensichtlich nicht ernsthaft daran, zu einer mittelfristig-perspektivischen Lösung zu kommen, die allen Interessen - auf der Basis des Gerichtsbeschlusses - gerecht wird. NABU und BUND benennen ihrerseits für das Scheitern der Verhandlungen u.a. folgende Gründe:

Das im Zuge der Sondierungen vorgelegte Angebot des Landes berücksichtigte in keiner Weise die Beschlusslage des OVG. Dieses wurde von den Klägern mehrfach kritisiert. Insgesamt war es das Ziel der Flughafengesellschaft (FLG), trotzdem den rechtswidrigen Planfeststellungsbeschluss (mit Ausnahme einer zeitlichen Stre-

ckung der Rollwegverlängerung) vollständig umzusetzen. Der von der Flughafengesellschaft FLG angebotene »doppelte Ausgleich« war dies in Realität nicht: Im Angebot waren weder der erforderliche Ausgleich für die in der Vergangenheit errichteten Schwarzbauten, noch die Erfordernisse aus dem Landschaftspflegerischen Begleitplan LBP wie die vom Oberverwaltungsgericht OVG sachgerecht im Eilverfahren erkannten Notwendigkeiten berücksichtigt. Im Endergebnis ist auch ohne Rollwegverlängerung (Rollweg C) mit einem erheblich größeren Ausgleichserfordernis zu rechnen, als dieser den Klägern angeboten wurde. Ein besonderes Zugeständnis des Landes bzw. der FLG, das ein Entgegenkommen von BUND und NABU zur Beschleunigung des Verfahrens hätte begründen können, wurde daraus in keiner Weise erkennbar.

Weitere Gründe betreffen die unzumutbare Informationspolitik der Gegenseite, durch die

immer wieder Verhandlungsdetails in die Öffentlichkeit gelangten, sowie die vom Wirtschaftsminister geäußerten Vorwürfe hinsichtlich Interessenskollision gegen den - die Interessen von NABU und BUND wie privaten Klägern - vertretenden Rechtsanwalt. Der Flughafen baute – in gewohnter Tradition – selbst während der Verhandlungen illegal an Instrumentenlandesystem und Abfertigungshalle weiter. Die Festsetzung eines Nachtflugverbotes seitens des Wirtschaftsministeriums schon im Vorwege als »nicht verhandelbar« war ein deutlicher Affront gegen die Interessen der mitvertretenen Anlieger. Auf dieser Basis war hier kein Einstieg in Verhandlungen möglich.

Minister Austermann kann nicht ernsthaft von NABU und BUND erwarten, dass diese den Positionen der FLG, die vom OVG als rechtswidrig erkannt wurden, nachträglich zustimmen und so geltendes Recht verletzen.

fenheit nachweisen kann. Dies ist im vorliegenden Falle nur der Naturschutz, dessen wertvolle Flächen durch die Baumaßnahmen unmittelbar betroffen wären, d. h. direkt bei Baubeginn zerstört würden. Die Anlieger sind von einem Bau der Startbahn nicht direkt betroffen. Erst die Aufnahme des Flugbetriebs berührt Lärmschutzaspekte, die im Hauptsache-

verfahren vor Aufnahme des Flugverkehrs abgearbeitet werden können.

Umweltpolitische Ziele von NABU und BUND

Alle Umweltverbände sind sich darin einig, dass zur Abwendung von Folgen des Klimawandels der CO₂-Ausstoß drastisch gesenkt werden muss. Der

Flugverkehr, begünstigt durch zahlreiche aus ökologischer Sicht falsche Subventionen und Steuervergünstigungen, hat durch seinen dramatischen Anstieg am Klimawandel einen wesentlichen Anteil. Gegenwärtig wird jeder Billigfluggast durch die Stadt Lübeck mit fast 15 Euro aus Steuergeldern subventioniert, während die Stadt selbst kein Geld hat, ihre Schulen und Kindergärten zu sanieren. Auch der zukünftige Betrieb des Flughafens ist mit hohen Verlusten verbunden und bedingt die Verschwendung von öffentlichen Geldern. Den Zielen des Klimaschutzes sind auch NABU und BUND in Schleswig-Holstein verpflichtet. Dieses Ziel ist jedoch nicht gerichtlich einklagbar. Ein gerichtliches Verfahren wie im Falle des Flughafens Lübeck-Blankensee, das Naturschutzbelange thematisiert, ist damit auch nach Ansicht von BUND

und NABU nicht der geeignete Weg, diese Ziele durchzusetzen.

Flughafen und Arbeitsplätze

Die Verbindung des Flughafenbaus mit der Schaffung von Arbeitsplätzen ist gegenwärtig das Hauptargument der Befürworter. Diese Argumentation ist nicht neu und aus anderen auch naturschutzpolitisch umstrittenen Vorhaben hinreichend bekannt. In dem angegriffenen Planfeststellungsbeschluss ist jedoch keine Rede von einem Ausbau des Flughafens. Eine realistische Abschätzung der entstehenden Arbeitsplätze ist deshalb nicht möglich. BUND und NABU mutmaßen, dass unter dem Vorwand einer Sicherheits- und Attraktivitätssteigerung, die im Planfeststellungsbeschluss zur Planreife dient, Blankensee zu einem internationalen Großflughafen für Billigflieger aufgerüstet werden soll. NABU und BUND konnten nachweisen, dass kein Bedarf zur Verlängerung der Start- und Landebahn sowie eines Rollweges zu erkennen ist, wenn an den vorgeblichen, im Planfeststellungsbeschluss niedergelegten Zielen festgehalten wird. Die Auslastung des Flughafens ist längst nicht erreicht, das vorhandene Rollfeld reicht sogar aus, die bislang bekannten Flugziele zu erreichen. Die Sicherheit der Fluggäste bleibt auch unter heutigen Bedingungen voll gewährleistet. Auch das OVG Schleswig sieht wie BUND und NABU keinen Anlass für die vorgesehenen Ausbaumaßnahmen.



Ingo Ludwichowski
Geschäftsführer NABU Schleswig-Holstein
Tel. 04321-53734
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de

Die häufigsten Fragen

Klagerechte für Naturschutzvereine

Bundes- und Landesnaturschutzgesetz räumen anerkannten Naturschutzverbänden ein Klagerecht ein.

1. Was ist eine Vereinsklage?

Das Besondere an der Vereinsklage ist, dass ein Naturschutzverband, ohne selbst in eigenen Rechten verletzt zu sein, trotzdem klagen kann. Er nimmt die Rolle eines Anwaltes der Natur ein. Umweltverbände wie der NABU übernehmen damit stellvertretend die Klagerechte für die Natur wahr, die sich sonst so nicht selbst gegen ihre eigene Beeinträchtigung vor Gericht wehren kann. Die Klage hat jedoch nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn die beklagte Seite gegen geltendes (Naturschutz)-Recht verstößt. Erst mit den gesetzlichen Regelungen über die »Vereinsklage« ist dieser Weg nach und nach gangbar geworden. Heute ist die Vereinsklage in den §§ 58 bis 61 BNatSchG und im Landesnaturschutzgesetz LNatSchG geregelt.

2. Was kann der NABU mit einer Klage erreichen?

Hier kommt es auf den Klagegegenstand an. Häufigster Klagegegenstand sind Planfeststellungsbeschlüsse, die für bestimmte Projekte gesetzlich vorgeschrieben sind.

Der Fall: Straßenbau

Mit einer Klage gegen Planfeststellungsbeschlüsse im Straßenbau kann fast nie der geplante Bau einer Straße aufgehoben werden. Dies liegt an den weitreichenden Wirkungen des Bundesverkehrswegeplans, der quasi Gesetzeskraft hat. Ist dort der dringende Bedarf einer Straße festgelegt, so kann diese Straße auch gebaut werden. Eine

Klage kann bewirken, dass eine alternative Trasse gewählt wird oder zusätzliche umfassendere Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Teilweise wird auch der Verwaltungsakt im Sinne des Naturschutzes nachgebessert.

Der Fall: Naturschutzgebiete

Handelt es sich um eine Klage gegen eine bestimmte Befreiung von einem Verbot zum Schutz von Naturschutzgebieten, so kann das Gericht unter bestimmten Voraussetzungen entscheiden, dass die Befreiung von der zuständigen Behörde aufgehoben werden muss. Was genau mit einer Klage erreicht werden kann und welche Taktik dabei die richtige ist, muss in jedem Einzelfall von einem erfahrenen Anwalt geprüft werden.

3. Wer führt die Klageverfahren durch?

Klageberechtigt ist bei Verfahren auf Landesebene nur der jeweilige Landesverband, da nur er die Vereinsanerkennung nach § 60 BNatSchG (früher § 29 BNatSchG) besitzt. Daher entscheidet der NABU Landesverband über die Erhebung einer Klage. Im Falle einer Klageerhebung erteilt der Landesvorstand dem beauftragten Rechtsanwalt eine Prozessvollmacht.

4. Blockieren Naturschutzverbände Verwaltungsverfahren?

Dieser Vorwurf wird immer wieder von Gegnern der Vereinsklage gemacht. Er greift schon deswegen nicht, weil Naturschutzverbände nur geltendes

Recht einklagen können. Die bisherigen Erfahrungen in den Ländern belegen zudem, dass die Vereine von ihrem Klagerecht sparsam Gebrauch gemacht haben. Die mögliche Klageflut und die damit einhergehende Verzögerung in der verwaltungsrechtlichen Praxis haben sich nicht bestätigt. Die Möglichkeit der Erhebung der Vereinsklage trägt vielmehr erheblich zum Abbau von Vollzugsdefiziten im Naturschutz bei. Das Instrument der Vereinsklage kann also im Idealfall präventiv zur Verfahrensbeschleunigung beitragen, Kosten sparen und Planungssicherheit schaffen. In jedem Falle führt es dazu, dass Belange des Naturschutzes auch ernst genommen werden. Dass die Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein sehr bewusst mit der Klagemöglichkeit umgehen können, zeigen die folgenden Zahlen: Der NABU ist jährlich an rd. 500 Verfahren beteiligt. In rd. 350 Verfahren ist er auch klageberechtigt. Im Mittel wird pro Jahr jedoch nur gegen ein bis zwei Beschlüsse Klage erhoben. Auch in Niedersachsen wird der vorsichtige Umgang mit Klagen beobachtet. In 10 Jahren wurden nur 10 Klagen erhoben.

5. Was kostet eine Vereinsklage?

Die Kosten hängen sehr von der Art der Klage und dem Streitwert des beklagten Projektes ab. Sie sind in jedem Falle so hoch, dass eine Klage kaum »aus Lust am Klagen« geführt wird. Bei Erfolg der Klage muss der Kläger keine gerichtlichen Kosten tragen, bei einer Niederlage jedoch die gesamten Ausgaben auch der Gegenseite. Die Kosten des eigenen Rechtsanwaltes

werden bei Erfolg nur in Höhe der gesetzlichen Gebühren erstattet. In der Praxis werden die Rechtsanwaltskosten nach einer Honorarvereinbarung bemessen. Unter Umständen kommen noch Kosten für Fachgutachten, ferner neben den Anwaltshonoraren der eigenen und Gegenseite auch die Gerichtsgebühren hinzu. Bei einer Niederlage trägt der Kläger alle Kosten. Dieses Risikos muss sich ein Naturschutzverein immer bewusst sein.

6. Wie lange dauert ein Verfahren?

Ein verwaltungsgerichtliches Verfahren in der Hauptsache dauert in der ersten Instanz (Verwaltungsgericht) zwischen einhalb bis fünf Jahren. Wird die Revision beim Oberverwaltungsgericht zugelassen, verlängert sich der Zeitraum noch einmal um bis zu zwei Jahre. Manche Verfahren - wie im Falle der A 20 / Wakenitzquerung - sind nur in einer Instanz beim Bundesverwaltungsgericht beklagbar. Ein Eilverfahren, etwa um nach der erteilten Plangenehmigung einen Baustopp bei einem Straßenbauprojekt zu erreichen, wird normalerweise innerhalb von drei bis zwölf Monaten beschieden, nur in absoluten Eilfällen, also bei Gefahr im Verzug, in 3 Tagen. Im Eilverfahren wird vom Gericht vorab gesamtsummarisch geprüft, ob die Klage überhaupt Aussicht auf Erfolg hat.



Foto: Frank Hecker

Der Neuntöter ist - wie Sperbergrasmücke, Wachtel und Kranich - Nutznießer des Baustopps.

Stunde der Gartenvögel 2005

Die Stunde der Gartenvögel erwies sich auch im zweiten Jahr der Durchführung als ein Erfolg und in diesem Jahr eine Stunde der Rekorde: Mehr Teilnehmer, mehr Vögel, mehr Arten.



Alle Fotos: Frank Hecker



Leicht miteinander zu verwechseln: Feld- und Haussperling (oben links bzw. rechts) sowie die Heckenbraunelle.

Haussperling. Mit 28.770 Exemplaren führt er die Liste der beobachteten Arten an. Amsel (22.642 Exemplare) Kohlmeise (14.321 Exemplare), Blaumeise (12.704 Exemplare) und Star (12.038 Exemplare) folgen in der Reihe. Diese fünf Arten machen mit 90.475 Exemplaren den Großteil aller gezählten Vögel aus. Die übrigen 63.562 Vögel verteilen sich auf weitere 162 Arten. Tabelle 1 informiert über die 20 häufigsten Vogelarten. Unter den beobachteten Vogelarten befanden sich die o.g. typischen Gartenvogelarten, aber auch exotische Vertreter wie etwa ein Pfau. Als Kurzzeitgäste oder Überflieger kommen

die großen Vogelarten Kranich, Weisstorch, Seeadler oder Rohrweihe in Frage. Sie gehören nicht zu den typischen Gartenvögeln.

Die häufigsten systematischen Gruppen der gezählten Vögel sind in Abbildung 1 dargestellt. Mit einem Anteil von 87 % dominieren die Singvögel ganz klar. Rabenvögel, als eine Gruppe der Singvögel (6,8 %) und Tauben (3,3 %) nehmen ebenfalls größere Anteile ein. Die sieben weiteren Vogelgruppen sowie die Sonstigen weisen zusammen nur 3,0 % auf und liegen einzeln jeweils unter 1 % der Gesamtanzahl. Wenn man die große Gruppe der Singvögel (einschl. Rabenvögel) genauer betrachtet, dominieren die Drosseln mit 23,1 % vor den Sperlingen 21,1 %, Meisen 19,3 % und Finken 10,8 %. Die restlichen 14 Gruppen und sonstige kommen zusammen nur etwa auf ein Viertel der gezählten Individuen, obwohl die Anzahl der Arten 53 von 89 ausmacht.

Fast in jedem Garten konnten Amsel, Haussperling, Kohlmeise, Blaumeise, Star und Buchfink gesehen werden. Andere Arten waren weniger weit verbreitet, was sich aus speziellen Habitatansprüchen, unterschieden von Land und Stadt oder aus ihrer evtl. heimlichen Lebensweise ergibt. Natürlich sind eini-

ge der beobachteten Vogelarten auch keine typischen Gartenbewohner. Die Vielzahl der beobachteten Arten entsteht durch umherstreifende Vögel.

Die bundesweit koordinierte Erfassung der Meldungen und ein optimierter Beobachtungsbogen brachten artgenaue Ergebnisse, so dass in diesem Jahr keine Angaben als Schwalben, Tauben oder Krähen zusammengefasst werden mussten. Dadurch ist die Anzahl bei einigen Arten explosionsartig angestiegen. Strassen- oder Brieftauben wurden 2004 nur 80 gemeldet, 2005 waren es 1.589. Rabenkrähen wurden 2004 mit 535 Exemplaren angegeben, 2005 wurde diese Art mit 4.543 Exemplaren gezählt. Hier handelt es sich aber nicht um reelle Zunahmen der Bestände sondern nur um eine verfeinerte Aufnahme der Beobachtungen. Auch bei Dompfaff und Hausrotschwanz sind die Anzahlen der gezählten Individuen stärker angestiegen, als die erwartete Zunahme durch die erhöhte Zahl der Beobachter. Eine intensive Analyse der Gartenstrukturen könnte hier Aufschluss über den Grund der Zunahme geben.

Durch die Zunahme der Beobachter und das erweiterte Artenspektrum ist insgesamt bei allen Arten ein positiver Trend im Vergleich zu 2004 zu beobachten. Eine sinnvolle Trendanalyse lässt sich allerdings erst nach weiteren Aktionen erstellen.

Weitere Karten und Detailinformationen können Sie unter www.gartenvoegel-sh.de abrufen.



Stefan Wolff
Medehop 16
25881 Tating
Tel. 0 48 62 - 10 42 31
Stefan.Wolff@NABU-SH.de

Vögel im Garten

Die Stunde der Gartenvögel hat viele Freunde gefunden, und im zweiten Jahr ist die Zahl der Beobachter noch einmal deutlich gestiegen. Das Besondere an diesem Naturschutz Projekt ist, dass jeder die Möglichkeit hat, seine Beobachtungen im Garten oder aus dem nahe gelegenen Park mitzuteilen und mit den Beobachtungen anderer zu vergleichen. Dadurch entstehen Anregungen, wie die eigenen Beobachtungen zu bewerten sind, ob besser beobachtet werden kann, oder wie der Garten gestaltet sein muss, damit die Vielfalt der Vogelarten steigt.

In der Stunde der Gartenvögel ist der Haussperling als häufigster Vogel ermittelt worden. Im Brutvogelatlas von Schleswig-Holstein wird dagegen der Buchfink als häufigste Brutvogel bezeichnet, während der Haussperling zwar ebenfalls häufig aber mit deutlich geringeren Zahlen vorkommt. Dieser Unterschied hat mehrere Gründe: Spatzen halten sich in menschlichen Siedlungen auf. Sie kommen mit den üblichen Gärten zurecht, denn sie brauchen keine Bäume, sondern dichte Büsche. Sie sind gesellig und laut. Buchfinken dagegen brauchen hohe Bäume, die in Gärten häufig fehlen. Wenn Buchfinken in der Brutzeit da sind, sind sie nur als einzelne Pärchen zu beobachten.

Bei den Haussperlingen ist nicht ganz auszuschließen, dass viele unscheinbar grau-braun gefärbte Vögel schnell als Spatz bezeichnet werden, die in Wirklichkeit aber zu ganz anderen Arten gehören. Mit dem Haussperling leicht zu verwechseln ist z.B. der Feldsperling, der auch in kleinen Gruppen lebt und ähnlich tschilpt. Er hat sich nicht ganz so eng an menschliche Siedlungen angeschlossen wie der Haussperling. Beide Arten sollten im nächsten Faltblatt zur Stunde der Gartenvögel nebeneinander abgebildet werden, um sie bei den Beobachtungen im Garten auseinander halten zu können. Es gibt noch weitere Arten, die als Weibchen oder als Jungvogel sehr unauffällige grau-braune Kleider tragen und mit dem Haussperling verwechselt werden.

Hier hilft ein Bestimmungsbuch, in dem die verschiedenen Kleider gezeigt werden. Ganz neu ist als Bestimmungshilfe eine DVD von »Kosmos«, mit der in kurzen Filmen 100 Arten vorgestellt werden, und zwar jeweils der singende Vogel in Großaufnahme. Aber auch Lebensräume und Verhalten werden gezeigt. Versierte Beobachter nutzen alle diese Merkmale, um die Arten zu erkennen. Hilfreich ist die Möglichkeit, verwechselbare Arten zu vergleichen. Die Benutzung einer DVD im Gelände ist komplizierter als die Benutzung eines Buches. Jedoch für die Beobachtung der Gartenvögel ist die DVD besonders gut geeignet, weil der Vogel

im Garten immer wieder zu sehen sein wird und zwischen durch die DVD zu Rate gezogen werden kann. Nicht alle typischen Gartenvögel konnten bei den 100 Arten berücksichtigt werden, besonders die weniger häufigen Arten fehlen. Es ist zu hoffen, dass der Verlag möglichst schnell weitere Aufnahmen in dieser hervorragenden Weise veröffentlicht.

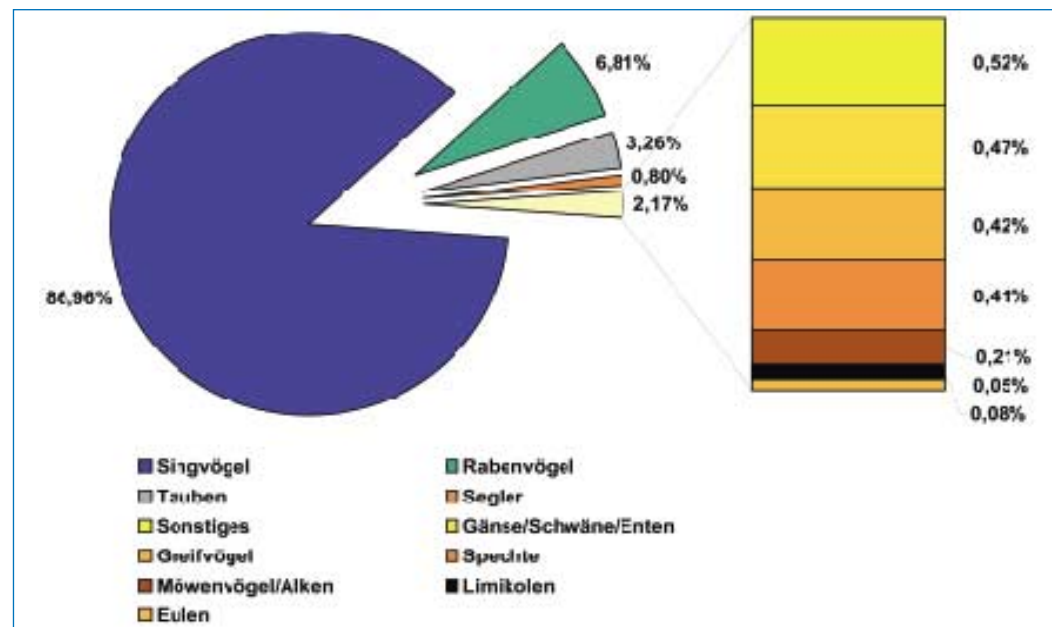
Die Aktion wird nicht zu einer exakten Bestandsaufnahme der Vögel führen, aber ggf. Trends aufdecken. Viel wichtiger ist, dass möglichst viele Menschen eine Anregung bekommen, die Natur zu beobachten. Für den Einsteiger kann es ein Vergnügen werden, wenn er langsam seine Mitbewohner im Garten kennen lernt. In einem zweiten Schritt folgen Überlegungen, wie ein Garten gestaltet werden kann, um die Artenvielfalt zu erhöhen. In einer früheren Aktion des NABU »Vögel im Garten« wurde genau das empfohlen. Belohnt wird der Einsatz für einen naturnahen Garten, wenn er plötzlich von einer selteneren Art als Lebensraum akzeptiert wird.



Prof. Dr. Rudolf Abraham
Florapromenade 33
25335 Elmshorn
r.Abraham@gmx.net

Mit 4.043 Teilnehmern bzw. Gärten in Schleswig-Holstein war die Aktion »Stunde der Gartenvögel« in diesem Jahr noch erfolgreicher als 2004. Entsprechend der Siedlungsdichte ergab sich auch die Struktur der Teilnehmerzahlen: Spitzenreiter mit 400 gemeldeten Gärten war Kiel, gefolgt von Lübeck (264 Teilnehmer), Neumünster (94), Flensburg (75), Norderstedt (63), Eckernförde (63), Preetz (62), Bad Schwartau (46) und Pinneberg (43). Die Zahl der beobachteten Gärten in den übrigen 684 von gut 1.100 Gemeinden in ganz Schleswig-Holstein schwankte zwischen 1 und 39. Die landesweite Verteilung der Teilnehmer zeigt Abbildung 3.

Insgesamt wurden 154.037 Vögel gezählt. Die häufigste Art war, wie auch im Vorjahr, der



Singvögel (ohne Rabenvögel) stellten mit Abstand den größten Teil der Gartenvögel.

Die häufigsten Gartenvögel:

Art	2005	2004		2005	2004
Haussperling	28.770	16.777	Rauchschwalbe	2.853	1.671
Amsel	22.642	11.270	Zaunkönig	2.781	2.197
Kohlmeise	14.321	6.457	Dompfaff/Gimpel	2.732	710
Blaumeise	12.704	5.401	Ringeltaube	2.570	1.384
Star	12.038	6.446	Mehlschwalbe	2.467	1.452
Buchfink	6.864	3.371	Bachstelze	2.105	1.305
Grünfink	4.725	3.322	Hausrotschwanz	1.985	775
Rabenkrähe	4.543	535	Feldsperling	1.697	1.462
Singdrossel	4.201	1.644	Straßentaube	1.589	80
Rotkehlchen	4.097	1.720	148 weitere Arten	15.257	
Elster	3.096	1.064	99 weitere Arten		12.063
			Summe	154.037	81.106

Stunde der Gartenvögel 2005

